

Stadt Vaihingen an der Enz
- Ortsrechtsammlung -

3.6

GEBÜHRENORDNUNG

**für die Benutzung der Lehrsäle in den Feuerwehrgerätehäusern zu privaten
Zwecken**

in Kraft seit

01.01.1994

geändert am: 23.05.2001

in Kraft seit: 01.01.2002

Gebührenordnung für die Benutzung der Lehrsäle in den Feuerwehrgerätehäusern zu privaten Zwecken

(1) Gebührengrundsätze

Zur teilweisen Deckung der der Stadt entstehenden Kosten für die Unterhaltung der Anlagen und Einrichtungen, vorwiegend auch für Reinigung, Heizung und Beleuchtung, werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenhöhe

Feuerwehrgerätehaus Vaihingen	25,00 Euro/Tag
übrige Feuerwehrgerätehäuser	15,00 Euro/Tag

(3) Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.1994 in Kraft.